



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 28.06.2023

Ortsumfahrung Chieming

In der veröffentlichten Projektbeschreibung für die geplante Ortsumfahrung (OU) Chieming (Projekt TS 180-07 – St2096) der Landesbaudirektion Bayern und im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen in Bayern (Dringlichkeitsliste) vom 11. Oktober 2011 werden veraltete und in Teilen unvollständige Daten dargestellt.

So werden die Kosten in Höhe von 6,1 Mio. Euro beziffert. Die Kosten für die 130 m lange Talbrücke über das Krebsbachtal wurden fälschlicherweise nicht eingerechnet. Das Staatliche Bauamt Traunstein geht aktuell von Kosten in Höhe von 36,1 Mio. Euro (ohne Grunderwerb) aus. Dies stellt eine gravierende Steigerung gegenüber der Kostendarstellung von 2011 dar. In Summe weicht daher das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) signifikant von der ursprünglichen Planung ab.

Zudem hat sich die Planung wesentlich verändert. Bei der jetzt favorisierten „Trasse 2“ ergibt sich eine Streckenverlängerung von 3,9 km auf 4,1 km. Daher wird der Flächenbedarf zunehmen. Ebenso wird keine Reisezeitverkürzung mehr erreicht, weil die Gesamtwegstrecke über die geplante Ortsumfahrung ca. 1 km länger ist im Vergleich zur heutigen Wegstrecke. Darüber hinaus wird auf eine Abfahrt „Chieming Mitte“ verzichtet, was erhebliche Auswirkungen auf die Entlastungswirkung der Umfahrung hat.

Im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen wird bei der verkehrlichen Entlastung von ca. 84 Prozent ausgegangen. Im Zuge der Bürgerbefragung 2015 ergab die Untersuchung der Fa. INGEVOST, dass die Entlastungswirkung nur bei ca. 37 Prozent liegt.

Diese Bürgerbefragung, bei der sich 62,3 Prozent der Stimmberechtigten beteiligten, erbrachte folgendes Ergebnis: 48,6 Prozent der Teilnehmenden befürworten die OU, 47,9 Prozent lehnen diese ab. Bei einem minimalen Unterschied von 18 Stimmen ergibt sich eine Pattsituation. Im April 2018 teilte überdies der Großteil der betroffenen Grundeigentümer in einem Schreiben an die Gemeinde mit, dass sie den Verkauf ihrer Flächen für den Bau der OU ablehnen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Sind dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Landesbaudirektion Bayern die nachfolgend beschriebenen aktuellen Veränderungen und die dazu zugrunde liegenden Zahlen bekannt? 3
- 2.a) Ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis im 7. Ausbauplan (Kosten 6,1 Mio. Euro; Entlastung 84 Prozent) gegenüber aktuellen Erkenntnissen (Kosten 36,1 Mio. Euro, Entlastung 37 Prozent) bekannt? 3

2.b)	Erfolgt daraus eine Neubewertung inkl. erneutem Wirtschaftlichkeitsnachweis?	3
3.	Wird die im 7. Ausbauplan dargestellte, aber nun nicht weiterverfolgte Entlastungsanbindung „Chieming Ortsmitte“ als wesentliche Planänderung Gegenstand bei der Neubewertung inklusive erneutem Wirtschaftlichkeitsnachweis sein?	3
4.	Wie wirkt sich die fehlende Akzeptanz der OU auf die Weiterverfolgung der OU aus?	4
5.	Wie wirken sich der sehr hohe Flächenverbrauch aufgrund der 4,1 km langen Neubaustrecke, die Durchschneidung des Landschaftsschutzgebiets auf 1,5 km Länge sowie die Lärmbelastung eines wichtigen Naherholungsraums auf die Bewertung der OU Chieming aus?	4
6.	Wie wirkt sich der fehlende raumordnerische Nutzen der OU Chieming (7. Ausbauplan Raumwirksamkeitsanalyse [RWA] = 1 von 9) auf die Bewertung aus?	4
7.	In welcher Weise fließt die Unfallstatistik der Polizei in die Bewertung zur Verkehrssicherheit der bestehenden Ortsdurchfahrt ein?	4
8.	Wann ist mit dem Abschluss der Projektneubewertung der geplanten Ortsumfahrung Chieming zu rechnen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 18.07.2023

Vorbemerkung

Die Ortsumfahrung (OU) Chieming im Zuge der Staatsstraße 2096 ist im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen aus dem Jahr 2011 in die Dringlichkeit 1 Reserve eingestuft. Der Ministerrat hat am 19. Juli 2022 dem Feinkonzept zur Weiterführung des Ausbauplans zugestimmt. Der Ausbauplan enthält demnach in erster Linie Neubauprojekte der Projektart „Netzausbau“, darunter auch die OU Chieming.

Derzeit erfolgen für die OU Chieming im Rahmen der Voruntersuchung die Erhebungen für die Umweltverträglichkeitsstudie. Darauf aufbauend wird ein umfassender Variantenvergleich durchgeführt, in dem unter Berücksichtigung aller relevanten Belange die Vorzugstrasse ermittelt wird.

1. Sind dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Landesbaudirektion Bayern die nachfolgend beschriebenen aktuellen Veränderungen und die dazu zugrunde liegenden Zahlen bekannt?

2.a) Ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis im 7. Ausbauplan (Kosten 6,1 Mio. Euro; Entlastung 84 Prozent) gegenüber aktuellen Erkenntnissen (Kosten 36,1 Mio. Euro, Entlastung 37 Prozent) bekannt?

Die Fragen 1 und 2a werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Frage 2a aufgeführten Daten sind bekannt.

2.b) Erfolgt daraus eine Neubewertung inkl. erneutem Wirtschaftlichkeitsnachweis?

3. Wird die im 7. Ausbauplan dargestellte, aber nun nicht weiterverfolgte Entlastungsanbindung „Chieming Ortsmitte“ als wesentliche Planänderung Gegenstand bei der Neubewertung inklusive erneutem Wirtschaftlichkeitsnachweis sein?

Die Fragen 2b und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Projekten wie der OU Chieming, die im 7. Ausbauplan von 2011 enthalten waren und für die vor dem 1. August 2022 kein Vorentwurf genehmigt wurde, wird die Wirtschaftlichkeit mittels Nutzen-Kosten-Verhältnis bei einer wesentlichen Änderung des Projekts ermittelt.

Für die OU Chieming liegen der Bewertung und Einstufung zum 7. Ausbauplan sowie der aktuellen Neubewertung die gleiche Trassenvariante zugrunde. Es besteht somit keine wesentliche Planänderung.

Wenn im weiteren Planungsverlauf die Vorzugstrasse feststeht und die tatsächlichen Projektkosten berechnet wurden, ist die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.

4. Wie wirkt sich die fehlende Akzeptanz der OU auf die Weiterverfolgung der OU aus?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 6 c der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Sebastian Körber (FDP) vom 11. November 2022 betreffend „7. Ausbauplan für Staatsstraßen“ (Drs. 18/25510) verwiesen.

5. Wie wirken sich der sehr hohe Flächenverbrauch aufgrund der 4,1 km langen Neubaustrecke, die Durchschneidung des Landschaftsschutzgebiets auf 1,5 km Länge sowie die Lärmbelastung eines wichtigen Naherholungsraums auf die Bewertung der OU Chieming aus?

Für die Bewertung der OU Chieming werden hinsichtlich der Umweltauswirkungen die Kriterien Natur und Landschaft, Flächeninanspruchnahme und Klimaschutz betrachtet. In das Kriterium Natur und Landschaft fließen insbesondere die Raumempfindlichkeit und die Beeinträchtigungswahrscheinlichkeit von Natura 2000-Gebieten ein. Die Bewertung erfolgt anhand aktueller Grundlagen. Zu Ergebnissen der Bewertung kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des laufenden Bewertungsverfahrens keine Aussage getroffen werden.

6. Wie wirkt sich der fehlende raumordnerische Nutzen der OU Chieming (7. Ausbauplan Raumwirksamkeitsanalyse [RWA] = 1 von 9) auf die Bewertung aus?

Für die Bewertung der OU Chieming werden hinsichtlich der Raumwirksamkeit die Kriterien Netzfunktion und Entwicklungspotenzial betrachtet. Die Bewertung erfolgt anhand aktueller Grundlagen. Zu Ergebnissen der Bewertung kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des laufenden Bewertungsverfahrens keine Aussage getroffen werden.

7. In welcher Weise fließt die Unfallstatistik der Polizei in die Bewertung zur Verkehrssicherheit der bestehenden Ortsdurchfahrt ein?

Die Erhöhung der Verkehrssicherheit kann anhand folgender Aspekte beurteilt werden: Auswirkungen auf Unfallhäufungsstellen, Sicherheit für Zufußgehende und Radfahrende, Schulweg und Zustand der vorhandenen Infrastruktur. Die Unfallauswertungen sind insbesondere für die Unfallhäufungsstellen Teil der Untersuchungen und fließen in das zu betrachtende Verkehrssicherheitspotenzial ein.

8. Wann ist mit dem Abschluss der Projektneubewertung der geplanten Ortsumfahrung Chieming zu rechnen?

Die Bewertung soll so abgeschlossen werden, dass im Jahr 2024 Ergebnisse vorgestellt werden können.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.